

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Dienstleistungen für den Berufsstand	5
1. Grundsätze der Kammerarbeit	5
2. Berufsaufsicht	6
3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG	7
4. Vermittlung / Gutachten	7
5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften	8
6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	8
7. Berufsausbildung	9
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung	10
9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	11
10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst	11
II. Der Berufsstand in Brandenburg	12
11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	12
III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	13
12. Öffentlichkeitsarbeit	13
13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	13
14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen	14
15. Verhältnis zur Finanzverwaltung	15

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2016 haben sich der Kammervorstand und die Geschäftsführung für die Wahrung und Förderung der Belange der Gesamtheit der Mitglieder eingesetzt. Sowohl im berufsrechtlichen Aufgabenbereich als auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung waren uns die Interessen und Bedürfnisse der Berufsangehörigen Richtschnur für unser Handeln.

Das Jahr 2016 war für uns sowohl aus berufsrechtlicher wie steuerpolitischer Sicht ein ereignisreiches Jahr. Von großer Bedeutung war dabei die Beendigung des von der EU-Kommission im Juli 2015 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens wegen verbindlicher Mindestpreise in der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Gerügt wurde, dass unsere StBVV eine Mindestgebühr vorsah. Nach Änderung des § 3 StBVV wurde das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland nicht weiter betrieben.

Ebenfalls aus dem internationalen Bereich kommen auch weitere Impulse für das nationale Gesetzgebungsverfahren im Steuerrecht. Im Berichtsjahr 2016 sind insbesondere Maßnahmen gegen vermeintlich aggressive Steuerplanung, Steuervermeidung und Steuerbetrug sowie der internationale Datenaustausch auf den Weg gebracht worden. Die geplante Einführung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle wird vom Berufsstand entschieden abgelehnt, da dieses Vorhaben mit einem erheblichen Bürokratieaufwand einhergeht und das grundsätzliche Recht auf Steuergestaltung behindert. Es widerspricht dem Grundverständnis eines freien Berufs und ist geeignet, das Vertrauensverhältnis zwischen Berater und Mandanten auszuhöhlen. Wir unterstützen ohne Wenn und Aber die Steuerehrlichkeit, meinen aber, dass das grundsätzliche Recht auf Steuergestaltung im Gegensatz zur Steuerhinterziehung legal und legitim ist.

Im Bereich der Steuerpolitik standen 2016 alle Zeichen auf „Digitalisierung“. Neben dem Gesetz zur „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ wurde auch das „Kassengesetz“ durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht.

Die seit Jahren voranschreitende Digitalisierung führt zu tiefgreifenden Veränderungen von Arbeitsabläufen und –prozessen zwischen Steuerberater, Mandanten und Finanzverwaltung sowie auch innerhalb der Kanzleien. Jeder Berufsangehörige ist gefordert, sich mit den vielfältigen digitalen Prozessen zu beschäftigen und Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits seine Mitarbeiter bei der Bewältigung der Herausforderungen und Risiken zu unterstützen und um andererseits im Zusammenspiel mit den Mandanten die Vorteile und Potentiale, die sich daraus ergeben, für seine Kanzlei zu nutzen.

Die im Zuge der Digitalisierung eintretenden Veränderungen werden sich auch auf die Steuerberater als Arbeitgeber auswirken. Dem Berufsstand muss es gelingen, das Interesse der jungen Menschen für sein vielseitiges Tätigkeitsfeld zu wecken und mit überkommenen Vorstellungen aufzuräumen.

Die neuen Technologien bieten die Chance, uns Steuerberater als attraktiven Arbeitgeber mit einem modernen Arbeitsumfeld zu positionieren, der einerseits „analog“ im zwischenmenschlichen Bereich tätig ist und andererseits mit Hilfe elektronischer Arbeitsmittel „digital“ Lösungen für die Mandanten anbietet.

Auch auf dem Gebiet der Sicherung des beruflichen Nachwuchses in Form der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung haben wir die Unterstützung unserer Kammermitglieder fortgesetzt. So hat die Steuerberaterkammer Brandenburg an Ausbildungsmessen, Berufsinformationstagen und anderen Veranstaltungen teilgenommen. Die Abnahme der Prüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/er“, der Fortbildungsprüfungen sowie der Steuerberaterprüfung wäre ohne die engagierte und vielfältige Unterstützung aus der Kollegenschaft nicht zu bewältigen. Dafür möchte ich mich bei allen auf diesem Gebiet tätigen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken.

Die berufliche Selbstverwaltung lebt vom ehrenamtlichen Einsatz der Kammermitglieder. Eine berufliche Selbstverwaltung wie die Steuerberaterkammer Brandenburg ist auf das ehrenamtliche Engagement seiner Kammermitglieder angewiesen, um ihren gesetzlichen Auftrag und die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen im Ehrenamt tätigen Berufskolleginnen und –kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Kanzleien für deren Engagement bedanken.

Weitere Informationen über Verlauf und Ergebnisse des Jahres 2016 entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Jahresbericht.

Die Mitglieder des Kammervorstandes sowie die Geschäftsführung bedanken sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass wir die vor uns liegenden Veränderungen zum Wohle unseres Berufsstandes nutzen können.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Meier
Präsident

Potsdam, im Juni 2017

Dienstleistungen für den Berufsstand

1. Grundsätze der Kammerarbeit

Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) definiert in § 76 die Aufgaben der Steuerberaterkammern. Schwerpunkte der Dienstleistungen der Steuerberaterkammer Brandenburg waren im Berichtszeitraum insbesondere die Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen und Belange der Kammermitglieder, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter sowie die Berufsausbildung. Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung wurden z. B. folgende hoheitliche Aufgaben wahrgenommen:

- Berufsaufsicht
- Führung des Berufsregisters
- Durchführung der Steuerberaterprüfung
- Bestellung zum Steuerberater
- Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Widerruf bzw. die Rücknahme der Bestellung zum Steuerberater
- Widerruf bzw. Rücknahme der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Verleihung der Fachberaterbezeichnungen „Internationales Steuerrecht“
- Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“.

Als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ sowie für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/in“ sowie zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt leistete die Steuerberaterkammer ihren Beitrag hinsichtlich der Aus- und Fortbildungen von qualifizierten Mitarbeitern.

Über das Internet, die Mitteilungsblätter sowie Rundschreiben wurden die Kammermitglieder regelmäßig zeitnah zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts und weiterer Rechtsgebiete sowie der Berufsausbildung informiert.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung erfolgte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung als höchstem Organ der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir über den Beruf des Steuerberaters und dessen Leistungen umfangreich informiert.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Vorstandssitzungen statt, auf denen insgesamt 235 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Neben Fragen der Berufsaufsicht, des Gebührenrechts, der Berufsausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit standen dabei Fragen der Berufspolitik und des Steuerrechts im Mittelpunkt. Zu lösen galt es auch vielfältigste Verwaltungsaufgaben, die der Berufskammer als Teil der beruflichen Selbstverwaltung per Gesetz zugewiesen sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie die Einbindung der Steuerberaterkammer in das Europäische Behörden-Informationssystem (IMI). Vorbereitet wurde die Umsetzung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes.

2. Berufsaufsicht

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu erhalten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG), sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen, z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt,

dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum war die Kammer gezwungen, auf Grund der besonderen Schwere des Sachverhalts in **zwei Fällen die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens** bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg zu beantragen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **zwei berufsgerichtliche Ermittlungsverfahren** durch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eingeleitet. Durch das zuständige Landgericht Potsdam wurde **ein berufsgerichtliches Verfahren** durchgeführt.

Im Berichtszeitraum mussten im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **drei Widerrufsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren **26 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten**. Telefonisch gingen bei der Kammer **ca. 160 Beschwerden** ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen. Hierzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG

Mit den Regelungen des **§ 5 StBerG (Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen)** sowie des **§ 8 StBerG (Verbot der unzulässigen Werbung)** wird im Interesse der Steuerbürger gewährleistet, dass nur fachlich qualifizierte Personen und Vereinigungen jeweils im zulässigen Umfang Hilfe in Steuersachen leisten und nur für die ihnen erlaubten Tätigkeitsbereiche werben.

Die Steuerberaterkammer hat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Wettbewerbssachen unter anderem die Aufgabe, unlauteren Wettbewerb durch Dritte abzuwehren. Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung nimmt im Tätigkeitsfeld der Steuerberaterkammer Brandenburg unverändert einen hohen Stellenwert ein. Damit wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **23 Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

In **fünf Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** eingefordert. In **sechs Fällen** musste der Unterlassungsanspruch der Kammer **gerichtlich** durchgesetzt werden.

In **acht Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **vier weiteren Fällen** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkten **Vertragsstrafen geltend gemacht**.

Alle festgestellten Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und unzulässiger Werbung wurden der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, die diese Fälle ihrerseits aufgreift und gegebenenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren prüft.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2016 **79 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **sieben Fällen** erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG).

4. Vermittlung / Gutachten

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen.

Vermittlungsfähige Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer haben in aller Regel ihre Ursache in Mandantenabwerbungen und im unkollegialen Verhalten. Weit häufiger sind Vermittlungsanträge bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern. Diese werden nahezu ausnahmslos durch Beschwerden der Auftraggeber ausgelöst.

Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche/Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2016 wurde die Kammer in **einem Fall** um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. Hierbei handelte es sich um eine Anfrage eines Zivilgerichts zu Gebührenrechtsstreitigkeiten.

Entsprechend interessierte und qualifizierte Kammermitglieder sind auch hier aufgerufen, sich für eine Sachverständigentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings setzt dies voraus, dass auch Sachverständige auf dem aktuellen fachlichen Wissensstand sind, wozu die speziell angebotenen Seminare der Steuerberaterkammer Brandenburg beitragen sollen.

5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Für die Steuerberaterprüfung 2016/2017 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 37 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2016/2017 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	37
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	24
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	14
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	14

5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2017 als Steuerberater bestellt: 10

Die Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden erfolgte im Rahmen eines festlichen Empfangs des Kammervorstandes, an dem die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg, Vertreter der Finanzverwaltung und Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Vertreter der beiden Steuerberaterverbände als Ehrengäste teilnahmen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **17 Kolleginnen und Kollegen (2015 = 24) neu bestellt.**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **acht Steuerberatungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt.

6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Im Jahre 2016 waren im Kammerbereich **acht** Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-

Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren **fünf Anträge** zu prüfen.

Vier Bewerber haben die mündliche Prüfung am 6. Dezember 2016 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert und bestanden.

In 2016 wurde kein Antrag auf Befreiung von der Prüfung gestellt.

7. Berufsausbildung

Zum Stichtag 31.12.2016 waren bei der Kammer insgesamt **250 Ausbildungsverhältnisse** registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 7,1 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 111 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 122). Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2016 37 Ausbildungsverhältnisse (2015: 26). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **72,4%**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss beträgt 27,6 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 69,2 % (Vorjahr: 67,3 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2016, an denen insgesamt 131 Prüflinge teilnahmen,

haben erfreulicherweise 94 Prüflinge bestanden.

An 7 überbetrieblichen Umschulungsmaßnahmen nahmen insgesamt 66 Umschüler teil.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ haben über 88,9 % der Auszubildenden angegeben, dass sie im Steuerberatenden Beruf verbleiben, davon 51,1 % bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2016 großer Beliebtheit und wurde von ca. 250 Gästen besucht. Ehrengast und Festrednerin war die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg, Frau Daniela Trochowski.

Schulbegleitender Unterricht

Die Auszubildenden wurden durch die Kammer in ihrer schulischen Ausbildung durch ein spezielles Lehrgangsprogramm

unterstützt, an dem im Jahre 2016 insgesamt **222 Auszubildende** teilnahmen.

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den

Fachlehrern wiederum die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Am den drei Oberstufenzentren waren nur je eine Klasse im 1. Ausbildungsjahr vorhanden.

Sowohl Ausbildende als auch Auszubildende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich in allen mit der Ausbildung zusammenhängenden Fragen durch die Kammer beraten lassen, wovon auch im Berichtszeitraum reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Durch die Geschäftsstelle wurden die „Hinweise zur Berufsausbildung“ im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aktualisiert, die ausbildungswilligen

Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages erforderlichen **Vertrags- und Antragsvordrucke** können sowohl auf unserer Homepage unter **Wie werde ich ...?/Steuerfachangestellter/Download Verträge, etc.** ausgefüllt als auch bei der Kammergeschäftsstelle in Papierform angefordert werden.

Die Steuerberaterkammer nahm regelmäßig an den „Ausbildertreffen“ der Berufsschulen teil, auf denen konkrete Probleme der Berufsausbildung besprochen wurden.

Maßnahmen der Kammer zur Gewinnung von qualifiziertem Mitarbeiternachwuchs

Um den qualifizierten Nachwuchs frühzeitig für den Beruf des/der Steuerfachangestellten zur interessieren und zu gewinnen, hat sich die Steuerberaterkammer Brandenburg im Berichtszeitraum wiederum an mehreren regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen beteiligt und selbst Informationsveranstaltungen organisiert.

Durch die Geschäftsstelle wurden die Kontakte zu den fünf Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen genutzt, um den steuerberatenden Beruf einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den zuständigen Mitarbeitern eine qualifizierte Beratung bei der Vermittlung zu ermöglichen.

Die Einrichtung einer interaktiven Ausbildungsplatzbörse im Internetauftritt der Kammer trägt ebenfalls dazu bei, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch die Gestaltung der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg speziell zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ ist darauf ausgerichtet, den Ausbildungsberuf bekannt zu machen.

Weitere Informationen können der „Berufsbildungsstatistik 2016“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2016** zu finden ist.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Für die im Jahre **2016/2017** zum 21. Mal durchgeführte **Fortbildungsprüfung** zum/zur „Steuerfachwirt/in“ hatten sich **32 Teilnehmer** angemeldet, von denen **28** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im April 2016 haben **21** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **75,0 %**. (2015/2016: 50,0 %).

Im Herbst 2016 wurde zum zweiten Mal die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistenten Lohn und Gehalt“ durchgeführt. Hierzu hatten sich **28** Teilnehmer angemeldet, von denen **27** Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im Dezember 2016 haben **15** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **55,6 %** (2015 – 81 %).

9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **4 Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen** durch die Kammer durchgeführt, an denen **101 Personen** teilnahmen.

Die Themen umfassten das Berufsrecht, das Gebührenrecht sowie weitere ausgewählte Rechtsgebiete.

Weitere Fortbildungsangebote stehen bei der Bundessteuerberaterkammer, der Online GmbH sowie den beiden regionalen Steuerberaterverbänden zur Verfügung.

10. Informationen / Internet / Steuerberatersuchdienst

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch **vier Mitteilungsblätter, fünf Seminarinformationen und fünf Rundschreiben** über aktuelle Fragen des Steuerrechts, des Berufsrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert.

Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet.

Internet

Unter www.stbk-brandenburg.de ist die Steuerberaterkammer Brandenburg schon seit 12 Jahren im Internet vertreten. Der steuerberatende Beruf in Brandenburg und seine Organisation werden umfassend und informativ vorgestellt.

Wichtige Informationen, z. B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung oder Fortbildung, erhalten die Kammermitglieder sowohl im „geschützten“ als auch im „öffentlichen“ Bereich.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Über wichtige steuer- und berufsrechtliche Sachverhalte wurden die Kammermitglieder auch im Jahre 2016 schnell und direkt auf elektronischem Wege durch die „Info-Mails“ der Kammer informiert.

Das „**Berufsrechtliche Handbuch**“, in welchem wichtige Informationen für die praktische Tätigkeit enthalten sind, steht allen Kammermitgliedern kostenlos in der aktuellen Version als Download auf unserer Internetseite unter „Downloads/Berufsrecht“ zur Verfügung.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Von der Anmeldung für den geschützten Bereich haben in diesem Jahr wiederum viele Kammermitglieder Gebrauch gemacht. Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren.

Hier finden sich auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Steuerberater-Suchdienst

Der durch die Kammer eingerichtete **kostenlose Suchdienst** bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind,

Die Besuche der Internetseiten zeigen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammerservice abrufbar ist.

Die Eintragung in den Suchservice ist freiwillig.

683 Kammermitglieder sind im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem mehr als 27.200 Steuerberater angehören. Auch für die Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben.

II. Der Berufsstand in Brandenburg

11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2016** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.143 Mitglieder** an. Dies waren **955** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **18** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **8** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **162** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **12** Mitglieder, d. h. um **1,06 %**.

Veränderungen sind bei der Beschäftigungsstruktur eingetreten. Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **738 Kammermitglieder**, während **243 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe des letzten Jahres von **74,77 % auf 75,23 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **571 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **58,68 %**.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass der Anteil in der Gruppe der 30- bis 50-jährigen Kammermitglieder im **Berichtsjahr mit 49,02 %** (Vorjahr **52,22 %**) am höchsten ist.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und beträgt nun-

mehr **46,66 %** (47,06%). Bezogen auf die Altersstruktur der Kammermitglieder ist der Anteil der weiblichen Kammermitglieder in der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen mit **57,04 %** am höchsten.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2016“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2017** zu finden ist.

III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2016 konnten wir uns mit **75** Preserveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit waren die Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende sowie die Überreichung der Bestelungsurkunden für neue bestellte Berufskollegen in feierlicher Form.

Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Finanziell unterstützt haben wir die Initiative www.expertendiesichlohn.de, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände unserer Region Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben.

13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

Bundessteuerberaterkammer und Regionalkammern

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hatte auch im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit zahlreichen berufsständischen Organisationen, insbesondere mit der Bundessteuerberaterkammer, den Regionalkammern, dem DWS-Institut, dem

DWS-Verlag sowie der DWS-Online GmbH fortgesetzt.

Die Vertreter der Kammer nahmen wiederum an den Bundeskammerversammlungen teil und haben die berufspolitischen Diskussionen und die berufsständische Arbeit

aktiv mitgestaltet. Zudem fanden zahlreiche Präsidentengespräche statt, an denen der Kammerpräsident regelmäßig teilnahm. In dem nachfolgend genannten Ausschuss der Bundessteuerberaterkammer wirkte folgendes Kammermitglied mit:

Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“

Frau Steuerberaterin
Sabine Ziesecke.

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e. V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung wie auch an der Ausbildungsabschlussfeier und der feierlichen Bestellung neuer Berufskollegen nahmen Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV eG

Für den Berufsstand ist die DATEV eG ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV eG.

Unser Kammerbezirk wurde durch den Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, im Beirat vertreten. DATEV-Vertreter sind die Kammermitglieder Toni Boche, StB; Martin Fürsattel, StB sowie Dr. Stephan Knabe, StB, WP.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand

des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg pflegt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes, die für

die Tätigkeit des steuerberatenden Berufes von Bedeutung sind, um die Interessen des Berufsstandes wirkungsvoll gegenüber Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu vertreten.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil.

Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg. Die Steuerberaterkammer Brandenburg führte zudem erneut Fortbildungsveranstaltungen mit den IHK und den HWK zu steuerlichen Themen durch.

Notarkammer des Landes Brandenburg

Auch im Jahr 2016 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen fortgesetzt.

Wirtschaftsprüferkammer

An dem Jahrestreffen 2016 nahm der Präsident und der Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Brandenburg teil.

15. Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2016 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Steuerabteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und den Finanzamtsvorstehern statt. Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg war die Teilnahme der Staatssekretärin für Finanzen an der feierlichen Bestellung der Steuerberater sowie der Ausbildungsabschlussfeier.

lung im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Im Rahmen dieses Klimagesprächs, zu welchem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte, wurden aktuelle Fragen und Probleme mit dem Ziel erörtert, konstruktive und vernünftige Lösungen für beide Seiten zu finden.

Das auch im Jahre 2016 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabtei-

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, 30. Juni 2017